

Allgemeine Geschäftsbedingungen

TTZ GmbH & Co. KG
Im Gewerbepark II / 9
15711 Königs Wusterhausen
– im Folgenden TTZ genannt –

Allgemeines/Geltung

- (1) Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit Unternehmern. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingung sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- (2) Bei den Produkten von TTZ handelt es sich abgesehen von den von uns angebotenen Lagerprodukten ausschließlich um individuell angefertigte Ware, die erst nach Beauftragung durch den Kunden, nach dessen kundenspezifischen Wünschen angefertigt wird.
- (3) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen allen Lieferungen und Leistungen von TTZ zugrunde. Abweichende und/oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von TTZ. Eine Zustimmung per E-Mail ist ausreichend.

2. Angebot

- (1) Mit Ihrer Bestellung geben Sie ein verbindliches Angebot an uns ab, einen Vertrag mit Ihnen zu schließen. Mit der Zusendung einer Auftragsbestätigung per E-Mail an Sie, spätestens mit Lieferung der bestellten Ware, nehmen wir dieses Angebot an. Im Onlineshop erhalten Sie eine Bestätigung des Eingangs Ihrer Bestellung per E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse (Bestellbestätigung). Ein Kaufvertrag kommt jedoch erst mit dem Versand unserer Auftragsbestätigung per E-Mail an Sie, spätestens jedoch mit der Lieferung der bestellten Ware zustande.
- (2) Bei der Bestellung über unseren Onlineshop umfasst der Bestellvorgang insgesamt 4 Schritte. Im ersten Schritt wählen Sie die gewünschten Waren aus. Im zweiten Schritt geben Sie Ihre Kundendaten einschließlich Rechnungsanschrift und ggf. abweichender Lieferanschrift ein. Im dritten Schritt wählen Sie, wie Sie bezahlen möchten. Im letzten Schritt haben Sie die Möglichkeit, sämtliche Angaben (z.B. Name, Anschrift, Zahlungsweise, bestellte Artikel) noch einmal zu überprüfen und ggf. zu korrigieren, bevor Sie Ihre Bestellung durch Klicken auf ‚Bestellung absenden‘ an uns übersenden.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Es gelten die mit dem jeweiligen Kunden vereinbarten Preise zum Zeitpunkt der Bestellung. Alle Preise, ausgenommen der Preise im Onlineshop, sind Nettopreise in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preise im Onlineshop sind Endpreise in Euro und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 Prozent. Offensichtliche Preisirrtümer vorbehalten. Verpackungs- und Versandkosten werden zuzüglich berechnet.
- (2) Bei Erstbestellung akzeptiert TTZ nur Bestellung mit Vorkasse, es sei denn, mit dem jeweiligen Kunden wurden gesonderte Zahlungsbedingungen vereinbart.
Eine Aufrechnung gegenseitiger Ansprüche ist nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich.

4. Eigentumsvorbehalt

- (1) TTZ behält sich das Eigentum an der Ware vor, bis sämtliche Forderungen der TTZ gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung zum Zeitpunkt des Abschlusses des konkreten Vertrages, einschließlich künftig entstehender Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen der TTZ in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.
- (2) Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nur dann berechtigt, wenn er der TTZ hiermit alle Forderungen abtritt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen. Wird die Ware unverarbeitet oder nach Verarbeitung oder Verbindung mit Gegenständen, die ausschließlich im Eigentum des Käufers stehen, veräußert, so tritt der Kunde die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in voller Höhe an die TTZ ab.

5. Lieferung, Lieferzeiten und Versandkosten

(1) Die Lieferung der Ware an den Kunden erfolgt durch Drittanbieter (Lieferdienste). Die Versandkosten werden dem Besteller auf Anfrage mit der Auftragsbestätigung bekannt gegeben.

(2) Die Lieferzeiten ergeben sich aus den jeweiligen Einzelverträgen der Vertragsparteien. Ihre Einhaltung durch TTZ setzt voraus, dass alle kaufmännischen und technischen Fragen zwischen den Vertragsparteien geklärt sind und der Kunde alle ihm obliegenden Verpflichtungen, wie zum Beispiel Beibringung der erforderlichen Genehmigungen oder behördlichen Bescheinigung oder die Leistung einer Anzahlung erfüllt hat. Sollte eine dieser Bedingungen nicht erfüllt sein, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen.

(3) Die Einhaltung der Lieferfristen steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Abzeichnende Verzögerungen werden unverzüglich gegenüber dem Kunden erklärt.

(4) Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn der Vertragsgegenstand bis zum Ablauf der Frist das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft gemeldet ist. Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, ist – außer bei berechtigter Abnahmeverweigerung – der Abnahmetermin maßgebend, hilfsweise die Meldung der Abnahmebereitschaft.

(5) Werden der Versand bzw. die Abnahme des Vertragsgegenstandes aus Gründen verzögert, die der Kunde zu vertreten hat, so werden ihm, beginnend einen Monat nach Meldung der Versand- bzw. der Abnahmebereitschaft, die durch die Verzögerung entstandenen Kosten berechnet.

(6) TTZ und der Kunde können ohne Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten, wenn die gesamte Leistung vor Gefahrübergang für die TTZ endgültig unmöglich wird. Der Kunde kann darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten, wenn bei einer Bestellung die Ausführung eines Teils der Lieferung unmöglich wird und er ein berechtigtes Interesse an der Ablehnung der Teillieferung hat. Ist dies nicht der Fall, so hat der Kunde den auf die Teillieferung anfallenden Vertragspreis zu zahlen. Dasselbe gilt bei Unvermögen des Lieferers. Tritt die Unmöglichkeit oder das Unvermögen während des Annahmeverzuges ein oder ist der Kunde für diese Umstände allein oder weit überwiegend verantwortlich, bleibt er zur Gegenleistung verpflichtet.

(7) Ist die Nichteinhaltung der Lieferzeit auf höhere Gewalt, auf Arbeitskämpfe oder sonstige Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereiches des Lieferers liegen, zurückzuführen, verlängert sich die Lieferzeit angemessen. TTZ wird dem Kunden den Beginn und das Ende derartiger Umstände baldmöglichst mitteilen. Kann die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht erfolgen, so ist TTZ zum Rücktritt berechtigt. Der Rücktritt ist dem Kunden nach Kenntnisnahme der Lieferunmöglichkeit unverzüglich mitzuteilen.

(8) Sollte TTZ in Verzug kommen und erwächst dem Kunden hieraus ein Schaden, so ist er berechtigt, eine pauschale Verzugsentschädigung zu verlangen. Sie beträgt für jede volle Woche der Verspätung 0,5 % im Ganzen aber höchstens 5 % vom Wert desjenigen Teils der Gesamtlieferung, der in Folge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß genutzt werden kann. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn TTZ oder der Kunde einen höheren oder niedrigeren Schaden nachweist. Setzt der Kunde TTZ unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle- nach Fälligkeit eine angemessene Frist zur Leistung und wird die Leistung nicht eingehalten, ist der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zum Rücktritt berechtigt.

(9) Der Kunde ist verpflichtet, sich auf unser Verlangen innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktritt oder auf die Lieferung besteht.

6. Gefahrenübergang

(1) Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung geht mit Übergabe an den Spediteur/Frachtführer oder sonstigen versendenden Dritten auf diesen über, und zwar auch dann, wenn

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teillieferungen erfolgen. Sofern noch andere Versandleistungen durch die TTZ übernommen werden, geht die Gefahr des Untergangs/Verschlechterung auf den Kunden über, sobald die Sache das Werk der TTZ verlässt. Die Gefahr des Untergangs oder der Verschlechterung geht jedoch spätestens mit der Übergabe an den Kunden über. Es handelt sich um einen Versandkauf, sofern nichts anderes mit dem Kunden vereinbart ist.

(2) Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, ist diese jeweils für den Gefahrübergang maßgebend. Sie muss unverzüglich zum Abnahmetermin hilfsweise nach der Meldung über Abnahmebereitschaft durchgeführt werden. Der Kunde darf die Abnahme bei Vorliegen eines nicht wesentlichen Mangels nicht verweigern.

(3) Verzögert sich oder unterbleibt der Versand bzw. die Abnahme in Folge von Umständen, die uns nicht zuzurechnen sind, geht die Gefahr vom Tage der Meldung der Versand- bzw. Abnahmebereitschaft auf den Kunden über. Wir verpflichten uns, auf Kosten des Kunden die Versicherungen abzuschließen, die dieser verlangt.

(4) Teillieferungen sind zulässig, soweit dies dem Kunden zumutbar ist.

7. Gewährleistung

I. Produktmängel

(1) Grundlage der Mängelhaftung ist die individuell vereinbarte Beschaffenheit der geschuldeten Ware. Sofern keine Beschaffenheit vereinbart wurde, ergibt sich die Mangelhaftigkeit der Sache nach den gesetzlichen Regelungen. Wir leisten für Mängel des Vertragsgegenstandes zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung (Nacherfüllung). Zur Vornahme aller uns notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzlieferungen, hat uns der Kunde nach Verständigung die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben; anderenfalls sind wir von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit bzw. zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, wobei wir sofort zu verständigen sind, hat der Kunde das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von uns Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Die Verweigerung der Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen behält sich die TTZ vor.

(2) Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist eine uns gesetzte angemessene Frist zur Nacherfüllung fruchtlos verstrichen oder ist diesem Kunden nicht zumutbar, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

(3) Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadenersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadenersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.

(4) Keine Gewähr wird insbesondere in folgenden Fällen übernommen: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, nicht ordnungsgemäße Wartung, elektrochemische oder elektrische Einflüsse – sofern sie nicht von uns zu verantworten sind.

(5) Die Gewährleistungsverjährungsfrist beträgt außer im Falle des Vorsatzes bei Körper-, Gesundheitsschäden und Verlust des Lebens bzw. in Fällen der §§ 438 Abs. 1 Nr. 3, 634 a Abs. 1 Nr. 1 BGB ein Jahr.

(6) Garantie im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt. Eine zusätzliche Garantie besteht bei den von TTZ gelieferten Waren nur, wenn diese ausdrücklich in der Auftragsbestätigung zu dem jeweiligen Artikel abgegeben wurde.

(7) Nimmt uns der Kunde ohne Gewährleistungsanspruch unberechtigt auf Gewährleistung in Anspruch,

Allgemeine Geschäftsbedingungen

hat er uns alle im Zusammenhang mit der Überführung des Vertragsgegenstandes entstehenden Kosten zu ersetzen.

(8) Nimmt der Kunde mangelhafte Sachen an, obwohl er den Mangel kannte oder kennen musste, so stehen ihm die Ansprüche und Rechte bei Mängeln gem. § 437 BGB nur zu, wenn er sich diese ausdrücklich wegen des Mangels vorbehalten hat.

(9) Unberührt von den vorstehenden Absätzen bleiben Rücktrittsansprüche nach §§ 478, 479 BGB soweit nicht Rügepflichten nach § 377 HGB verletzt sind.

II. Rechtsmängel

(10) Für die Benutzung des Vertragsgegenstandes zur Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten im Inland werden wir auf unsere Kosten dem Kunden grundsätzlich das Recht zum weiteren Gebrauch verschaffen oder den Vertragsgegenstand in einer für den Kunden zumutbaren Weise derart modifizieren das die Schutzrechtsverletzung nicht mehr besteht. Ist dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen oder in angemessener Frist nicht möglich, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Unter den genannten Voraussetzungen steht uns ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu. Darüber hinaus stellen wir den Kunden von unbestrittenen oder rechtskräftigen festgestellten Ansprüchen der betreffenden Schutzrechtsinhaber frei.

(11) Diese Verpflichtungen sind vorbehaltlich § 8 dieser AGB für den Fall der Schutz- oder Urheberrechtsverletzungen abschließend. Sie bestehen nur, wenn der Kunde uns unverzüglich von geltend gemachten Schutz- oder Urheberrechtsverletzungen unterrichtet, der Kunde uns im angemessenem Umfang bei der Abwehr der geltend gemachten Ansprüche unterstützt bzw. uns die Durchführung der Modifizierungsmaßnahmen ermöglicht, uns alle Abwehrmaßnahmen einschließlich außergerichtlicher Regelung vorbehalten bleiben, die Rechtsmängel nicht auf einer Anweisung des Kunden beruhen und die Rechtsverletzung nicht dadurch verursacht wurde, dass der Kunde den Vertragsgegenstand eigenmächtig geändert oder in einer nicht vertragsgemäßen Weise gebraucht hat.

8. Haftung /Haftungsbeschränkungen

(1) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

(2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet TTZ nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der TTZ, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

(4) Die sich aus Abs. 1 und 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit TTZ den Mangel arglistig verschwiegen hat. Das gleiche gilt, soweit TTZ und der Kunde eine Vereinbarung über die Beschaffenheit der Sache getroffen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

9. Verjährung

Alle Ansprüche unserer Kunden aus welchen Rechtsgründen auch immer verjähren in zwei Jahren. Für Schadensersatzansprüche nach § 8 Abs. 2 gelten die gesetzlichen Fristen.

10. Datenspeicherung/Datenschutz

Es gelten die Vereinbarungen gemäß [Datenschutzerklärung](#).

11. Anwendbares Recht/ Gerichtsstand/ Sonstiges

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN Kaufrechts finden keine Anwendungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und der TTZ der Sitz der TTZ, Königs Wusterhausen.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksamen Regelungen sollen durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

12. Impressum

TTZ GmbH & Co. KG

Im Gewerbepark II / 9

15711 Königs Wusterhausen

Tel: 03375 920712

Fax: 03375 921261

Email: info@ttz-phe.com

USt-ID-Nummer: DE262148840

TTZ GmbH & Co. KG ist eingetragen beim Amtsgericht

Cottbus: HRA 2563 CB

Komplementär:

TTZ Verwaltungs GmbH, Zeesen

Amtsgericht Cottbus HRB 10346 CB

Geschäftsführer: Peter Rehberg, Michael Rehberg